

Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Rottweil erinnern Johann Adam von Liechtenstein an dessen Kaufabsichten bezüglich der Herrschaft Zimmern und das er den vorgelegten Kaufvertrag seit sieben Monaten nicht unterschrieben hat. Duplikat o. O., 1691 März 30, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] Duplicat.

Durchleuchtigster deß Hailigen Römischen Reichs¹ fürst, gnädigster herr, herr, etc.²

Euer hochfürstlich durchlaucht ruhet annoch in frischen gnädigsten andenkhen, welcher gestalten deroselben vor ungefehr siben monathen alhier gewesener gevollmächtigter herr abgeordneter Ferdinand Ludwig Cosa von Radisch mit hiesiger statt Rottweil³ über die graffschafft Zimmern⁴ auf euer durchlaucht gnädigste ratification⁵ sich zu subscribierung⁶ eines kauffs-recesses⁷ (davon wür ex super abundantia⁸ eine abschrüfft hiebey legen wollen) wükhlichen eingelassen.

Wan nun gnädigster fürst und herr, deroselben gnädigste erklärung huerüber biß anhero nicht eingelangt, indessen aber sich verschidene andere kauffleuth umb dise graffschafft angemeldet, mit denen wür unß ehe und [2] bevor von euer hochfürstlich durchlaucht eine cathégorische resolution⁹ bey handen sein würdt, in anderwertigen tractat¹⁰ nicht einlassen können.

Alß verhoffet man, euer hochfürstlich durchlaucht solchen nach dero gnädigsten ratification, oder entliche gnädigste erklärung (wessen man sich wegen dises beraiths ad ratificandum geschlossenen kauffs aigentlich zu verlassen habe) ohne fernerer ahnstand unß bald möglichsten avisieren zu lassen, gnädigst geruehen werden, damit wür nicht allenfahls zu unserem höchsten schaden und nachtheil andere kauffleuth, so sich gar starkh hierumb bewerben, auß handen gehen lassen.

Euer hochfürstlich durchlaucht zu gnädigster propension¹¹ unß damit gehorsamblich empfehlende, verbleiben

Euer hochfürstlich durchlaucht

Geben den 30. Martii 1691

Underthänigste

Burgermeister und rhat der statt Rottweil

[3] Postscriptum

Auch gnädigster fürst und herr, herr, etc.

Weilen ob gedachter dero alhier gewester herr abgeordneter bißhero mit unserem gewesten raths secretario seithen dises kauffs halber correspondiert, er seit aber vor etlich monathen wegen gewüsser ursachen seines diensts entsetzt worden, und wür nuhnmehr widerumb mit einem neuen

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.*

² Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.*

³ Rottweil, Stadt, Baden-Württemberg (D).

⁴ Zimmern, Herrschaft im Landkreis Rottweil (D).

⁵ Bestätigung des Vertrags.

⁶ Unterschrift.

⁷ Kaufvergleichs.

⁸ nochmals zusätzlich.

⁹ endgültige Entscheidung.

¹⁰ Vertrag.

¹¹ Neigung.

statt *sindico*¹² versehen seindt. Alß stehet zu belieben, daßjenige, waß man etwan nicht gleich *recta* an hiesige statt ablauffen lasen mag, an berührten unseren *syndicum* herrn *licenciat* Simon Peter Schwartzten adressieren zue lassen.

Actum ut in *litteris*.¹³

[4] [*Dorsalvermerk*]

Präsentatum¹⁴ 2. Maii anno 1691.

[*Adresse*]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Johann Adam Andreae deß Hailigen Römischen Reichs fürsten und regierern deß haußes Liechtenstein, von Nicolspurg¹⁵, in Schlesien¹⁶, herzogen zue Troppau¹⁷ und Jägerndorff¹⁸, der römisch kayserlichen mayestät würkhlichen gehaimben rhat, und cammerern, etc., unserem gnädigsten fürsten und herren.

Wien.^a

^a Über der Adresse ist ein rotes Siegel aufgedrückt.

¹² *Syndikus: Rechtsanwalt.*

¹³ *Geschehen wie in den Urkunden.*

¹⁴ *Vorgelegt.*

¹⁵ *Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).*

¹⁶ *Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.*

¹⁷ *Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.*

¹⁸ *Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).*